

Mitteilungs blatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

44. Jahrgang · Woche 6

Mittwoch, 10. Februar 2021

Verschmutzungen in der Grundschule

Das "Grüne Klassenzimmer" der Grundschule wurde durch Farbschmierereien, Brandflecken und illegale Müllablagerungen stark beschädigt.

Falls Sie Beobachtungen gemacht haben, melden Sie diese bitte Frau Müller (Telefon 07682/ 9116-11). Ihre Hinweise werden vertraulich behandelt.





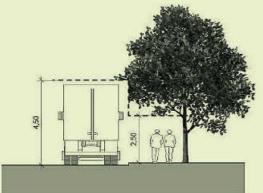
1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen

In Kürze beginnt wieder die sogenannte "Vegetationszeit", die vom 01. März bis 30. September dauert. Daher möchten wir alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken daran erinnern, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser "Vegetationszeit" Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrichtbestände nicht gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen.

Wir bitten Sie daher vor **Ablauf dieser Frist** dafür zu sorgen, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurückzuschneiden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

Hierbei ist zu beachten, dass "Mindestlichträume" wie folgt freizuhalten sind:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niederzuhalten (höchstens 0,8 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.



Sollten Ihre Anpflanzungen in das Lichtraumprofil hineinragen, so bitten wir Sie diese umgehend zurückzuschneiden. Denn verantwortlich ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Böschung. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass daher eventuelle Schadensersatzforderungen, die auf o.g. Behinderungen zurückzuführen sind, auf Sie zukommen können.

Kontrollieren Sie daher alle ihre Flurstücke, ob ein Rückschnitt erforderlich ist, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden und das Durchkommen eines Rettungsdienstes oder der Feuerwehr sowie auch der Winterdienst der Gemeinde jederzeit möglich ist. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16

www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Rathaus derzeit geschlossen

Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Rathausverwaltung möglich

Seit Montag, 2. November 2020 ist der Eingang des Rathauses Biederbach bis auf Weiteres geschlossen.

Behördengänge sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen. Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rathausverwaltung zu sichern, appellieren wir vorsorglich an die Bevölkerung, auf das persönliche Erscheinen im Rathaus zu verzichten bzw. Behördengänge auf das Notwendigste zu reduzieren. Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de 07682 9116-17 | herr@biederbach.de

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0

gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17

herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt

Simone Müller Tel. 07682 9116 11

mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin

Petra Schneider Tel. 07682 9116 13

schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12

thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103

bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001

zwergenhaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226

grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Martin Andreas Stanek Tel. 07682 7370

Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita "Grashüpfer"

Jennifer Bläsi und Elena Wisser,

Tel. 07682 5349515

grashuepfer.biederbach@kita-natura.de **ZweiTälerLand-Tourismus** Tel. 07682 19433

info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2 79312 Emmendingen

Tel. 07641 96587 600 – Zentrale

Fax: 07641 96587 603

poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

Aufgrund der hohen Infektionszahlen und des neuen Bund-Länder-Beschlusses hat sich die Gemeindeverwaltung Biederbach zum Schutz der Mitarbeitenden und der Bürgerinnen und Bürger für folgende Maßnahme entschieden:



Bis voraussichtlich 16. Februar 2021 bleibt das

Rathaus geschlossen.

Bitte begrenzen Sie die Behördengänge in dieser Zeit auf das Notwendigste. Bitte fragen Sie sich selbst, ob Ihr Anliegen nicht bis zum 17. Februar 2021 warten kann.

Dringend notwendige Behördengänge sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen. Telefonisch bzw. per E-Mail sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach 07682 9116-0 - Zentrale gemeinde@biederbach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- 1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Biederbach wird in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt, Zimmer 2, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
 - Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Wahlamt, Zimmer 2, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine

Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 49 Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

 b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Wahlamt, Zimmer 2, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

- 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme

gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Biederbach, 10.02.2021



Öffnungszeiten Rathaus für Wahlangelegenheiten

Für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die persönliche Abholung von Briefwahlunterlagen muss grundsätzlich kein Termin auf dem Rathaus vereinbart werden (Sie können dies aber trotzdem gerne machen). Wenn Sie vor Ort sind, betätigen Sie bitte die Klingel und warten, bis sich über die Sprechanlage eine Mitarbeiterin meldet (Klingel befindet sich beim Briefkasten), wir werden Ihnen dann die Tür öffnen. Zutritt erhalten Sie nur mit einer Mund-Nase-Maske (FFP2 oder OP-Maske) außer es liegt ein ärztliches Attest vor.

Bitte kommen Sie wirklich nur für Wahlangelegenheiten unangekündigt zum Rathaus! Alle anderen Angelegenheiten werden weiterhin nur nach Terminvereinbarung bearbeitet!

Wir bitten um Beachtung! Ihre Gemeindeverwaltung

Landtagswahl 2021 - Wahlscheinantrag bequem per Internet

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März 2021 wurden versendet.

Für die Wahl können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden. Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.biederbach.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragungsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihres Wahlbezirks und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Deutsche Post AG zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an mueller@biederbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Simone Müller, Tel.: 07682/9116-11,

E-Mail: mueller@biederbach.de.

Woche 6 Mittwoch., 10.02.21

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Biederbach für das Haushaltsiahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.1 1.2 1.3 1.4 1.5	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von Im Finanzhaushalt mit den folgenden I Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	EUR 4.109.710 -4.294.357 -184.647 -184.647 Beträgen	
1.2 1.3 1.4 1.5 1.6	ge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von Im Finanzhaushalt mit den folgenden	-4.294.357 -184.647 -184.647	
1.3 1.4 1.5 1.6	wendungen von Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von Im Finanzhaushalt mit den folgenden	-184.647	
1.4 1.5 1.6	(Saldo aus 1.1 und 1.2) von Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von Im Finanzhaushalt mit den folgenden	-184.647	
1.5 1.6	Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von Im Finanzhaushalt mit den folgenden		
1.6	Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von Im Finanzhaushalt mit den folgenden		
	(Saldo aus 1.4 und 1.5) von Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von Im Finanzhaushalt mit den folgenden I		
1.7	(Summe aus 1.3 und 1.6) von Im Finanzhaushalt mit den folgenden I		
		Beträgen	
2.	Cocomthatrag dar Einzahlungen aus	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	laufender Verwaltungstätigkeit von	3.796.567	
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.711.879	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	84.688	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	787.700	
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.750.600	
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmit- telbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-962.900	
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-878.212	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-57.000	
	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss aus Finanzierungstätig- keit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	643.000	
	Veranschlagte Änderung des Finan- zierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-235.212	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

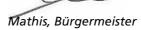
Biederbach, den 21.01.2021



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.01.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Kommunalamt Emmendingen am 01.02.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.02.2021 bis 19.02.2021 im Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18 öffentlich aus oder kann auf biederbach.de abgerufen werden. Biederbach. den 08.02.2021



GEMEINDE BIEDERBACH



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, den 25.02.2021 um 19:00 Uhr

Ort, Raum: Schwarzwaldhalle Biederbach,

Dorf-Dobel-Straße 1

Tagesordnung

- 1. Bürgerfragestunde
- Gemeindeentwicklungskonzept Zukunft Biederbach -Beschlussfassung
- Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- Haushaltsplan 2021 Erneuter Beschluss der Mittelfristigen Finanzplanung
- 5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 6. Bekanntgaben der Verwaltung
- 7. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
- 8. Bürgerfragestunde

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Gemeinderatssitzung in der Schwarzwaldhalle Biederbach statt. Bitte denken Sie daran, eine Mund-Nase-Maske zu tragen und Abstand zu halten.

Rafael Mathis Bürgermeister

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 08

ist am Montag, 22.02.2021 um 9.00 Uhr. Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr Das Bürgermeisteramt

Fälligkeiten bei der Gemeindekasse

Bei der Gemeindekasse Biederbach werden fällig: zum 15. FebruarGewerbesteuer I. Quartal 2021 zum 01. März Hundesteuer 2021

zum 15. März Endabrechnung Wasser/Abwasser 2020

- Für die Abbucher, dies zur Information
- Für die Barzahler, mit der Bitte unter Angabe des jeweiligen Buchungszeichens die fälligen Beträge zu überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

An die Zahlungen werden hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben. Gerne können Sie auch bei der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat beantragen.

Ihre Gemeindekasse

Jahres-Endabrechnungsbescheid Wasser/Abwasser 2020

Der Jahres-Endabrechnungsbescheid Wasser/Abwasser 2020 mit Datum vom 10.02.2021 wird mit dem heutigen Mitteilungsblatt an die/den jeweilige/n Hauseigentümer/in zugestellt und wird am 15.03.2021 zur Zahlung fällig.

- Dies für die Abbucher zur Information: Wenn Sie bei der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag am 15.03.2021 von Ihrem Konto abgebucht.
- Die Barzahler bitten wir, den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens 5.8888... an die Gemeindekasse Biederbach zu überweisen.

Sollten Sie eine Gutschrift von uns erhalten haben, wird diese in den nächsten Tagen zurückerstattet, sofern uns Ihre Kontoverbindung vorliegt. Gerne sind wir Ihnen bei der Überwachung der Zahlungstermine behilflich, in dem Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit keine unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Ab dem 01.01.2021 wurde der Wasserpreis auf 5,57 € pro m³ Verbrauch und die Abwassergebühr auf 3,37 € pro m³ Verbrauch sowie die Bereitstellungsgebühr auf 2,59 € erhöht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sammeluntersuchung der Eigenwasserversorgungsanlagen – Termin am 08. April 2021 – Antrag zur Beprobung neu stellen

Die von der Gemeindeverwaltung jedes Jahr organisierte Sammeluntersuchung für die Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen (Außenbereich) findet am 08. April 2021 statt. Jetzt besteht noch die Möglichkeit, diese entsprechend zu reinigen.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung muss jeder Eigenwasserversorger einem Labor jedes Jahr erneut schriftlich einen Auftrag zur Wasseruntersuchung erteilen.

Wer also an der Sammel-Eigenwasseruntersuchung in der Gemeinde Biederbach teilnehmen möchte, muss sich direkt beim SchwarzwaldWasser Labor registrieren lassen bzw. einen Auftrag schriftlich erteilen oder kann das Auftrags-Formular zur Beprobung bei der Gemeindeverwaltung (Prospektständer im Eingangsbereich) abholen bzw. kann es per E-Mail an herr@biederbach.de anfordern. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular kann wieder bei der Gemeinde (Briefkasten) abgegeben werden und wird dann gesammelt an das SchwarzwaldWasser Labor gesendet. Das Labor teilt ihnen dann separat per Post die Uhrzeit für den Termin am 8.4.2021 mit.

Infos zur Sammeluntersuchung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro Frau Herr unter der Tel.-Nr. 07682/9116-17 oder können einfach per E-Mail an herr@biederbach.de das Auftragsformular beantragen. Die Preise für die Untersuchung für Eigenwasserversorger

sind wie folgt festgesetzt:

- C-Anlage **OHNE Abgabe** an Dritte (jährlich) 95,00 €
- C-Anlage OHNE Abgabe an Dritte (alle 3 Jahre)
 164,90 €
- B-Anlage MIT Abgabe an Dritte jährlich (Vermietung u. a.)
 85,00 €
- B-Anlage MIT Abgabe an Dritte (Vermietung u.a.) alle 3 Jahre 486,90 €
- Zuzüglich Mehrwertsteuer

Die angegebenen Preise sind Komplettpreise für eine Untersuchung pro Objekt und beinhalten Anfahrt, Probeentnahme sowie Mehrwertsteuer und gelten nur für die Sammeluntersuchung. Neu hinzu gekommen sind seit diesem Jahr 2021 die Übermittlungskosten des Labors an das Gesundheitsamt (zwingend vom Gesetzgeber vorgeschrieben) und wirkt sich natürlich auch auf die Kostenerhöhung aus. Weiter anfallende Kosten für die Nachuntersuchungen sind darin nicht enthalten. Das Prüfergebnis wird ihnen zusammen mit der Rechnung zugesandt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abgelaufene Ausweisdokumente für Kreisimpfzentren

Das Sozialministerium hat die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass abgelaufene Ausweisdokumente der Bürgerinnen und Bürger - entsprechend der EU-Regelung zum Grenzübertritt -, die innerhalb einer Jahresfrist abgelaufen sind, auch an Kreisimpfzentren akzeptiert werden. Für noch länger abgelaufene Dokumente kann die Gemeindeverwaltung ihnen eine aktuelle Meldebescheinigung ausstellen, die ebenfalls akzeptiert wird. Daher besteht für die Impfung selbst keine Notwendigkeit, das Ausweisdokument zu erneuern.

Landesfamilienpass 2021



Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2021 sind wieder beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich. Zur Beantra-

gung vereinbaren Sie bitte einen Termin!

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit kostenlos, auch mehrfach im Jahr oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Homepage www. schloesser-undgaerten.de oder ttps://www.schloesserundgaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilenpass/. Hier ist eine Liste aller Objekte der Staatlichen Schlösser und Gärten eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

Familien, welche bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, erhalten die Gutscheinkarte gegen Vorlage des vom Vorjahr(en) ausgestellten Familienpasses.

Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen auf Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben

- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. *Ihre Gemeindeverwaltung*

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Goldenen Hochzeit

am 12.02.2021

den Eheleuten Christa und Anton Burger, Hintertal 11

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen, muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
"Adler Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet
"Deutscher Hof"	Sonntag
"Hirschen-Dorfmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
"Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag
"Sonnhalde"	Montag
"Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
"Zum Kreuz"	Montag+Dienstag

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis, 79215 Biederbach, Dorfstraße 18, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Gemeinsam schaffen wir das!

In der schweren Zeit der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird in der Gemeinde Biederbach wieder ein Abholund Lieferservice angeboten.

Abholservice:

 Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 32 Abholzeiten:

Montag, Donnerstag, Freitag Samstag und Sonntag 17.00 – 19.30 Uhr 11.30 – 14.00 Uhr und 17.00 – 19.30 Uhr

 Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718, per Handy: 0173-8369933 auch als WhatsApp

Abholzeiten:

Mittwoch bis Samstag 12.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 19.50 Uhr 11.00 - 15.00 16.30 - 19.50 Uhr

Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:

Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262

Wir halten Abstand und zusammen.

NOTDIENSTE / NOTRUFE





Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V. Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen 07641/93341-203 (Fr. Heiß) 07641/93341-214 (Fr. Meier-La Capra)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk) Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagvormittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Keine Außensprechzeiten des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet normalerweise neben den telefonischen Beratungen auch Beratungsgespräche im Landratsamt (Romaneistraße 3 in Emmendingen) sowie in den Außensprechzeiten in Endingen, Herbolzheim und Waldkirch an. Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Außensprechzeiten ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes sind für Beratungsgespräche vor Ort im Pflegestützpunkt in Emmendingen angeboten. Auch Hausbesuche sind in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Jedoch sollte nach Möglichkeit die Beratung momentan telefonisch über 07641 451 und die Durchwahlen -3025, -3091 und -3095 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@ landkreis-emmendingen.de erfolgen.

Fachstelle Sucht -

Nebenstelle Waldkirch bis Februar geschlossen!

Beratung in Emmendingen möglich

Wegen eines personellen Engpasses ist die Nebenstelle der Fachstelle Sucht, Mauermattenstr. 8 in Waldkirch derzeit geschlossen. Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige finden weiterhin Beratung in der Hauptstelle Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641-9335890. Die Waldkircher Stelle ist ab 09. Februar wieder Dienstag und Donnerstag persönlich und unter Tel. 07681-24623 erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien Landvogtei 5, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590, http://www.herbstzeit-bwf.de

Notrufe

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:

Tel.: 07682/920202 Christine Schwendemann-Brugger,

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus **Emmendingen**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus

(vorherige Anmeldung nicht erforderlich) Montag, Dienstag und Donnerstag 19 bis 22 Uhr Mittwoch und Freitag 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage 08 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis: Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau

Mo., Di., Do. 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr Mi., Fr. Sa., So. und Feiertagvon 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg
Mo. his Do. 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefskrankenhaus

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr Mo., Di., Do. Mi. 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

16:00 Uhr bis 22:00 Uhr Fr. Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Apotheken-Notdienst

Di., 09.02. Glocken-Apotheke, Waldkirch Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054 Kronen-Apotheke, Teningen Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Mi., 10.02. Nikolai-Apotheke, Waldkirch Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Do., 11.02. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191 Kandel-Apotheke Waldkirch

Fr., 12.02. Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

Sa., 13.02. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

So., 14.02. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen Steinstr. 12, Tel. 07641 914650 Schwarzwald-Apotheke, Elzach Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Mo., 15.02. Apotheke am Heidacker, Freiamt Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77 Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75 Aesculap-Apotheke, Teningen Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300 Di., 16.02. Severin-Apotheke, Denzlingen Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Mi., 17.02. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

Do., 18.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Bürkle-Apotheke, Emmendingen Fr., 19.02. Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301 Schwarzwald-Apotheke, Simonswald Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Sa., 20.02. Breisgau-Apotheke, Teningen Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60 Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

So., 21.02. Central-Apotheke Emmendingen Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170 Rathaus-Apotheke, Elzach Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Mo., 22.02. Glotter-Apotheke, Glottertal Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55 **Neue Apotheke Emmendingen** Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Di., 23.02. easyApotheke, Emmendingen Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Samstag/Sonntag, 13./14.02.2021

Tierarztpraxis Sandra Nelle, Teningen-Nimburg Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790 Drs. Rudloff, Elzach, Brandstr. 10, Tel. 07682 290

BIEDERBACH Mitteilungsblatt 32

Woche 6 Mittwoch., 10.02.21

Samstag/Sonntag, 20./21.02.2021

Dr. Kissel, Kenzingen

Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Dr. Hesse, Forchheim

Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC

Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen,

Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

MÜLLABFUHR

Dienstag, 16.02.2021 Samstag, 20.02.2021 Blaue Tonne - Änderung Blaue Tonne - Änderung (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Montag, 22.02.2021 Donnerstag, 25.02.2021 Graue Tonne Gelber Sack

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr Ihr Eine-Welt-Kreis Oberes Elztal

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Gerne können Sie auch per Überweisung spenden:

Rk Kirchengemeinde Oberes Elztal,

Verwendungszweck: "Solibrot"

IBAN: DE22 6805 0101 0021 0022 83,

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

SA- 13.02.2021 19.00 Uhr SO- 21.02.2021 10:00 Uhr Vorabendmesse

Feierliche Eucharistiefeier, anlässlich des Patroziniums

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

SO- 14.02.2021 10:30 Uhr SA- 20.02.2021 19:00 Uhr Eucharistiefeier

Vorabendmesse zum 1. Fas-

tensonntag

EVANGELISCHES PFARRAMT

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN, ab 7. Februar 2021 Liebe Leserin, liebe Leser,

"wir treffen uns ja wieder am 7. Februar!" so habe ich mich mit meinen Studienfreund:innen letztes Jahr verabredet. Und jetzt? Natürlich treffen wir uns NICHT! Wie auch. Einer käme aus Bergkamen, eine von der Schweizer Grenze und wir anderen aus anderen badischen Landesteilen. Übernachten wollten wir natürlich auch und voneinander hören, wie es uns geht und was wir gerade so arbeiten und denken, eben WIE wir LEBEN...

Ganz selbstverständlich hatten wir den nächsten Termin ausgemacht. Das bin ich gewohnt, nein, das WAR ich lange Jahrzehnte gewohnt: so habe ich es mir vorgenommen und so wird est.

Corona hat das für uns alle aufgezeigt: es kann ganz anders kommen. Meine Großtante, Tante Leni, hat sich mit folgenden Worten verabschiedet: "Wenn Gott will und wir leben!" Warum sagt sie nicht einfach: bis nächstes Mal!, habe ich mich als Jugendliche gefragt. Tante Leni habe ich nicht selbst gefragt. Sie war so streng, eine Diakonisse vom alten Schlag. Schade, denke ich heute. Sie hätte mir erzählen können, wie es für sie als Kind war, als ihre ein paar Jahre ältere Schwester einfach so über Nacht an der Spanischen Grippe gestorben ist, gerade mal 18 Jahre alt.

Und wenn ich es ernsthaft bedenke, dann ist der Vorbehalt "Wenn Gott will und wir leben!" mir heute wieder eine wesentliche Übung für jeden Tag: Ich plane meinen Alltag, natürlich! Ich plane vieles in meinem Leben und, ja, ich erlebe und erfahre es, nicht erst seit "Corona", ich habe es (letztlich) nicht in der Hand. Wie oft schmerzt diese Erfahrung sehr! Und andere Male erweist es sich auch mal als mein Glück.

In diesen Wochen vermissen viele die Fasnet und was dazu gehört an Begegnungen und Feiern und ausgelassen sein können. Und wir vermissen das ungezwungen Gottesdienst-feiern-Können, davor und danach beieinanderstehen, sich treffen und erzählen. Vieles von dem, was so anders ist, macht mich schlicht demütig: mein (Über-) Mut und meine Selbstgewissheit sind weg.

Gott bitte ich: Sei mit uns unterwegs! Dass aus der Demut neue Hoffnung erwächst: wir sind nicht alleine. Weil du willst, dass wir leben!

Eine gesegnete Woche wünsche ich Ihnen und Euch Ihre *Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner*

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Anmeldung zum Gottesdienst

Bitte um Beachtung:

Die behördlichen Corona-Bestimmungen verlangen weiterhin von uns in unseren Gottesdiensten, das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung und eine Registrierung der Gottesdienstteilnehmer-/innen.

Deshalb ist eine Anmeldung zu allen Gottesdiensten notwendig. Sie erleichtern damit den Ordnerdienst und schützen sich und andere.

In den vergangenen Wochen, kam es immer wieder zu unschönen Reaktionen gegenüber unseren Ordnerinnen und Ordnern. Diese machen ihren Dienst ehrenamtlich und ohne ihre Bereitschaft für diesen Dienst, wären unsere Gottesdienste nicht möglich. Wir bitten Sie die Regeln zu beachten und mit dafür Sorge zu tragen, dass der Besuch des Gottesdienstes für alle mit Freude möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis für die Anordnungen, es geht um unser aller Schutz.

Eine-Welt-Kreis Oberes Elztal

SOLIBROT-Aktion in der Fastenzeit

Wir alle kennen die erschütternden Bilder von Flüchtlingen im Nahen Osten, die unter schrecklichen Umständen in Lagern aushalten müssen. Zur Unterstützung der Flüchtlinge im Nahen Osten findet in mehreren Bäckereien der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal die Fastenzeit hindurch eine Solibrot-Aktion statt. Wer möchte, kann sich sein Brot in eine Solibrot-Tüte einpacken lassen und seine Spende in das bereitgestellte Misereor-Kässchen hineingeben. (Misereor schlägt eine Spende von 50 Cent vor, selbstverständlich sind alle Spenden willkommen.) Weitere Infos: www. misereor.de/solibrot.

In folgenden Bäckereien/Lebensmittelgeschäften können Sie ein Solibrot kaufen:

Elzach: Bäckereien Weber; Mock; Sunnewirbili

Biederbach: Bäckerei Schätzle
Oberwinden: Bäckerei Schmieder
Niederwinden: Bäckerei Mock

Bis Mitte Februar laden wir sonntags zum HAUSGOTTES-DIENST ein. Zu den gewöhnlichen Gottesdienstzeiten läuten unsere Kirchenglocken. Sie sind hörbares Zeichen unserer Verbundenheit. Sie ahnen: das zu entscheiden, fällt nicht leicht, aber mit der Hoffnung dann mit anderen Vorzeichen und dankbar Gottesdienste wieder öffentlich zu feiern.

KurzGOTTESDIENST mit Gemeindeversammlung Sonntag, 21. Februar, 10.30 Uhr in digitalem Format für OBERPRECHTALER Gemeindeglieder

Anmeldung ab sofort: telefonisch oder per E-Mail. Eine Teilnahme ist auch nur mit Telefonanschluss möglich. Die Zugangsdaten bekommen Sie nach der Anmeldung mitgeteilt.

Corona hin oder her - wir probieren das aus! Machen Sie mit, melden Sie sich an!elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de oder 07682-8281

ANDERES ausprobieren...

Sie kennen sich aus mit Filmaufnahmen, Schneidetechniken oder ähnlichen Geräten und Techniken? Dann sind wir genau auf der Suche nach Ihnen und Euch! In den nächsten Wochen und Monaten wollen wir andere "Formate" für Andachten, Gottesdienste und Impulse ausprobieren. Wir freuen uns über eine E-Mail oder einen Anruf von Ihnen und Euch.

KONFIRMANDENARBEIT

Die Konfi-Gruppe trifft sich wöchentlich online. Das ist immer noch gewöhnungsbedürftig. Trotzdem! Wir sehen uns und können uns austauschen und miteinander lernen, was Christsein heißt.

Die Jugendlichen, die im Herbst konfirmiert wurden, konnten kurz vor Weihnachten einen schönen Betrag aus den Konfirmationsgottesdiensten weitergeben: 770 € wurden an den Förderverein für krebskranke Kinder in Freiburg überwiesen. Symbolisch überreichte eine kleine Delegation den Scheck an Claus Geppert vom Förderverein.

BESUCHSKREIS

Der Besuchskreis kümmert sich vor allem um die Geburtstagskinder ab 70 Jahre. Neben dem Geburtstagsbrief rufen wir an, sofern uns eine Telefonnummer bekannt ist. So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel.: 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, Pfarrbüro: dienstags, 10.30-12 Uhr, donnerstags, 15-16.30 Uhr, Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de E-Mail: Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.deoder der Badischen Landeskirche www. ekiba.deSie finden dort weitere Informationen und Angebote.

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Auftakt in Freiamt - Gemeinsam für den Biotopverbund und für blühende Landschaften im Landkreis Emmendingen

Am 27. Januar 2021 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, des Forsts, des Naturpark Südschwarzwald e. V. und des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e. V. unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln im Kurhaus in Freiamt. Ziel war, über ein künftiges gemeinsames enges Zusammenwirken für Natur und Landschaft im Rahmen des Projektes "Blühendes Freiamt" zu beraten. Dazu eingeladen hatte die Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench, die sowohl in der Vorstandschaft des Naturparks als auch des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) aktiv ist.

Den Anstoß für das Treffen gab die auf fünf Jahre vom Land finanzierte Stelle beim LEV für den Auf- und Ausbau eines landesweiten Biotopverbundes auf kommunaler Ebene, die im vergangenen November mit dem Diplomforstwirt Thomas Weich besetzt wurde. Dies ist ein Ergebnis des Runden Tisches zum angestoßenen Volksbegehren Pro Biene in Baden-Württemberg. Ziel ist es, die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen voranzubringen, um die biologische Vielfalt im Land zu stärken. Dabei soll auf die kommunalen Besonderheiten vertieft eingegangen werden.



Die am Freihof angelegte Blühfläche im ersten Sommer nach der Einsaat, die im Herbst 2019 stattgefunden hatte

Foto: (© Sebastian Schröder-Esch)

Bei dem Treffen in Freiamt war man sich schnell einig, dass die Themen ökologische Waldrandgestaltung, Hecken aus heimischen Baum- und Straucharten, Streuobstwiesen sowie artenreiche Wiesen und Blühstreifen für Freiamt eine tragende Rolle spielen können. Dabei ergänzen sich die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Partnerorganisationen sehr gut.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur Kampagne Blühender Naturpark Südschwarzwald finden Sie unter www.bluehendernaturpark.de.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Kreistag entschied über Haushaltsanträge

Der Kreistag entscheid in seiner Sitzung am Montag, 8. Februar 2021 über die Anträge für den Haushalt 2021 und damit auch über die Höhe der Kreisumlage. Der Haushalt wird in der folgenden Sitzung am 22. Februar 2021 verabschiedet. Der Besuch einer Sitzung ist nur mit einem Mund-Nasenschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

Bürgerinformationsdienst reduziert Öffnungszeiten

Der Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes ist ab sofort samstags nicht mehr besetzt. Grund sind die zurückgegangenen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Corona und Impfen. Unter der Woche sind die Mitarbeitenden telefonisch unter 07641 451-2222 von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.

Kreismedienzentrum macht Ferien

Das Kreismedienzentrum ist in den "Fastnachtsferien" ab Freitag, 12. Februar 2021 für eine Woche geschlossen. Erster Öffnungstag ist somit Montag, 22. Februar 2021.

Corona-Teststation Malterdingen: Geänderte Öffnungszeiten

Die Corona-Teststation auf dem Parkplatz am Bahnhof Riegel-Malterdingen hat ihre Öffnungszeiten geändert. Sie ist nun unter der Woche Montag, Mittwoch und Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Die Corona-Teststation ist eine reine Abstrichstelle. Sie kann zu den Öffnungszeiten nur durch vorherige Anmeldung vom Hausarzt, Kinder- und Jugendarzt oder vom Gesundheitsamt aufgesucht werden. Einzige Ausnahme: nach

Woche 6 Mittwoch., 10.02.21

Vorlage eines roten Warnhinweises in der Corona-Warn-App ist ein Corona-Test möglich.

Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Symptomen wenden sich bitte telefonisch an ihren Haus- oder Kinderarzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter http://coronakarte.kvbawue.de zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 zu erreichen.

Kartons zusammenfalten und zerkleinern

Durch den seit Mitte Dezember geltenden Lockdown mit Schließung der Einzelhandelsgeschäfte hat in einigen Bereichen der Online-Handel zugenommen. Dies zeigt sich auch bei der Kartonmenge in den Papiertonnen und auf den Recyclinghöfen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen bittet darum, Kartons vor dem Entsorgen zusammenzufalten und möglichst auch zu zerkleinern. Dadurch passt mehr in die Sammelbehälter. Auf dem Recyclinghof spart es auch Zeit und Platz, wenn die Kartons schon vor dem Einwerfen in den Container gefaltet oder zerkleinert werden.

Informationen zur Coronalage im Landkreis

Die aktuellen Fallzahlen zum Coronavirus und der Inzidenzwert werden auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen veröffentlicht. Wöchentlich wird hier auch der aktuelle Lagebericht des Gesundheitsamtes zur Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis eingestellt. Die Informationen sind unter dem Link www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenzund-lageberichte zu finden.

Auf der Seite zum Coronavirus sind zudem Informationen zu den aktuellen Verordnungen der Landesregierung, zum Kreisimpfzentrum in Kenzingen, der Corona-Teststation in Malterdingen sowie alle Presseinformationen verfügbar.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!



Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Coronavirus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten,

Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Coronavirus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Coronavirus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

Die Grundrente ist keine eigenständige Rente, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt. Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG BADEN-WÜRTTEMBERG BOLIZEIFRANDIM FREIBUNG



Online-Vorträge der Polizei

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträge online** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

1. Sicherheit im öffentlichen Raum

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?

Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

2. Sicherheit im Wohnbereich

Einbrüche, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen? 3. "Sicher fit unterwegs"

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache und Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Wichtige Information

der Landespolizei Baden-Württemberg Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut Größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg läuft - sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Landespolizei.

Eine für Februar geplante Informationsveranstaltung beim Polizeirevier Emmendingen entfällt aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Freiburg informieren gerne telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheits- und Hygienevorschriften über die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und über das Bachelorstudium für angehende Polizei- bzw. Kriminalkommissare.

Rückfragen und weitere Informationen unter Telefonnummer 0761/882-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de.

AUS- UND FORTBILDUNG







Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar Infos und Unterstützungsangebote zur Corona-Pandemie unter htpps://frauundberuf.freiburg.de

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Beratungen bis auf weiteres nur telefonisch möglich. Ratsuchende können während der telefonischen Sprechzeiten unter 0761/201-1731 einen Termin vereinbaren (Mo, Di, Mi und Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo, Mi und Do 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr). Per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg ist die Kontaktstelle Frau und Beruf jederzeit erreichbar.

Beratungen sind telefonisch und online möglich. Auf der Internetseite htpps://frauundberuf.freiburg.de bietet die Kontaktstelle hilfreiche Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie.

Humor: Kraftquelle für Beruf und Alltag Online-Workshop für Frauen am Donnerstag, 11. Februar

Humor ermöglicht uns, auf bestimmte Dinge heiter und gelassen zu reagieren. Wie sich der Sinn für Humor schrittweise aufbauen lässt und Leichtigkeit in den Alltag bringt, zeigt ein Online-Workshop am Donnerstag, 11. Februar, von 10 bis 12 Uhr. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Wiedereinstieg kompakt", zu der die Kontaktstelle Frau und

Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein regelmäßig einlädt. Die Teilnahme ist kostenfrei nach Anmeldung unter www. freiburg.de/frauundberuf möglich.

Die Veranstaltungsreihe "Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen" steht allen Frauen offen, die nach einer Familienphase oder beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie finden alle Angebote im ersten Halbjahr 2021 online statt. Das Gesamtprogramm gibt es auf der Website der Kontaktstelle Frau und Beruf unter www.freiburg.de/frauundberuf.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Narrenzeitung "D'r Spitzbue"

Die 67. Ausgabe der Oberwindemer Narrenzeitung "D'r Spitzbue" ist fertig und bereits im Verkauf.

Aufgrund der Coronasituation kann in diesem Jahr leider kein Haus-zu-Haus-Verkauf stattfinden.

Seit dem vergangenen Wochenende kann die Zeitung in der Dorfbäckerei Schätzle und in der Tankstelle Jägle erworben werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit dem Kauf einer Zeitung unterstützen würden.

SCHULZENTRUM OBERES ELZTAL

Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

In diesem Jahr muss aufgrund der Corona-Pandemie auch der Tag der offenen Tür in seiner klassischen Form am Schulzentrum Oberes Elztal ausfallen. Alternativ finden interessierte Eltern mit ihren Kindern ein



Video zur Information über die Angebote am Schulzentrum auf der Schulhomepage.

Die Anmeldetermine für die Klassen 5 der Realschule und der Werkrealschule sind am Mittwoch, den 10.03. und am Donnerstag, den 11.03.2021 geplant.

Die Anmeldung kann **persönlich mit Terminvereinbarung** im Schulsekretariat erfolgen oder auch auf dem **Postweg**. Einsendeschluss über den Postweg ist der 11.03.21!

Rufnummern für die Terminvereinbarung sind: **Werkrealschule** 07682/9082-10 oder **Realschule** 07682/9082-11.

Alle erforderlichen Formulare befinden sich zum Download auf unsere Homepage.

Neben den ausgefüllten Anmeldeformularen werden folgende Unterlagen benötigt:

Geburtsnachweis (z.B. Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises) der Schüler*in, ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz sowie Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung. (Anmeldung bei der weiterführenden Schule) Am 22.02. und am 23.02.21 sind jeweils um 19.30 Uhr Online-Meetings mit Schulleitungsinformation zu den unterschiedlichen Schularten geplant. Die Eltern haben dort die Möglichkeit mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen.

Anmeldung zum Online Meeting, Video, Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: https://www.schulzentrum-oberes-elztal.de

Soziales Baden-Württemberg

Verantwortliches Handeln auch im Umweltschutz gewürdigt - 100.000 Bäume für Baden-Württemberg

Ehrenpreis der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald für Klaus Nussbaum

(jr). "Sie gehen mit Mut in die Zukunft", griff Peter Hauk zu Beginn seiner Laudatio genau den Leitspruch auf, den sich das Unternehmen von Klaus Nussbaum, Nussbaum Medien, zum 60. Jahr des Bestehens gewählt hat.

Der baden-württembergische Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatte am vergangenen Donnerstag die Einladung gerne angenommen, den 2020 erstmals verliehenen Ehrenpreis der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) für besondere Leistungen im Wald- und Naturschutz zu überreichen. Zwar musste die Übergabe coronabedingt in kleinem Kreis stattfinden, die Botschaft kam dennoch an: "Die Bedeutung des Waldes als die natürliche Lebensgrundlage sowie nicht zuletzt auch für den weltweiten Klimaschutz immer im Blick zu haben, ist Ihre unternehmerische Grundhaltung", so Hauks Lob an Klaus Nussbaum.

Untrennbar verbunden

Mit dem erstmals verliehenen Ehrenpreis würdigt die SDW künftig jährlich Personen oder Unternehmen im Land, die sich in besonderem Maße um den Wald verdient gemacht haben. Auf Klaus Nussbaum und damit untrennbar auch auf Nussbaum Medien trifft dies gleich mehrfach zu.

Projekte angeschoben

2011 gründete Klaus Nussbaum die Nussbaum Stiftung, u.a. mit dem Ziel, benachteiligten Kindern und jungen Menschen durch Bildung bessere und langfristige Perspektiven zu ermöglichen. So entstand 2020 die Idee, das WaldMobil der SDW zu unterstützen. Bereits seit 25 Jahren ist dieses unterwegs im ganzen Land, bringt die Schulen zum Wald und den Wald in die Schulen. Doch nicht genug: Mit "WaldMachtMut" entwickelten die Nussbaum Stiftung und die SDW noch im selben Jahr ein maßgeschneidertes Projekt, das vor allem Schulklas-



Minister Peter Hauk MdL (CDU), SDW-Geschäftsführerin Nicole Fürmann, MdL Karl Klein (CDU) und Ulrich Kienzler (SDW) (v.l.) überreichen Klaus Nussbaum (Mitte) Urkunde und Ehrenpreis. Fotos: Tanja Dammert

sen von Haupt- und Gemeinschaftsschulen über geschulte Waldpädagog*innen den Zugang zum Wald vermittelt.

Auch mit der eigens konzipierten Spendenplattform gemeinsamhelfen.de fördert die Nussbaum Stiftung regelmäßig Projekte der SDW: "500 Bäume für Egenhausen" waren das Ziel einer Aktion, die auf der Plattform für Spenden zur Pflanzung eines Klimawaldes in der Schwarzwaldgemeinde warb – mit Erfolg. "Ein echtes Vorbild", meint auch der Minister, das inzwischen landesweit schon einige Nachahmer gefunden habe.

Nachhaltige Produktion

Aber auch bei der Produktion setze Nussbaum Medien auf Nachhaltigkeit, und zwar nicht nur, weil, wie Peter Hauk feststellte, die Verbindung wortwörtlich auf der Hand liege: Schließlich verwende der Verlag für seine knapp 400 wöchentlich erscheinenden Amts- und Mitteilungsblätter zertifiziertes Papier, das zu einem Viertel aus Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Dauerwäldern besteht und von einem Papierhersteller stammt, der selbst SDW-Mitglied ist. Aber auch, weil die Verarbeitungskette mit recycelbaren Druckplatten, Strom aus Wasserkraft sowie effizienter Servernutzung auch in anderen Bereichen nachhaltig umgesetzt wird. "Wir brauchen Aktivisten wie Sie, weil die Wälder vor dramatischen Herausforderungen stehen", so das Fazit des Ministers, das dieser mit der Hoffnung verband, "dass Ihr Ideenreichtum, wie man Wald und Gesellschaft etwas Gutes tun kann, nicht versiegen wird und wir auf weitere Projekte in diesem Bereich gespannt sein dürfen."

Auch Ulrich Kienzler, der als Vertreter der SDW an diesem Abend Klaus Nussbaum den Ehrenpreis überreichte, dankte dem Unternehmer: Die SDW als eine der ältesten Bürgerinitiativen setze sich bereits seit über 70 Jahren für den Erhalt des Waldes, aber auch für dessen nachhaltige Nutzung ein. Kienzler, im Hauptberuf Leiter des Karlsruher Forstamts, weiß, wovon er spricht: Schließlich kennt er aus eigener Erfahrung die Wichtigkeit des Waldes als CO,-Speicher, Wirtschaftsfaktor und Naherholungsgebiet. Gerade deshalb sei es wichtig, diese bei nachfolgenden Generationen zu verankern, was mit Projekten wie "WaldMachtMut" und dem Waldmobil auch hervorragend gelänge.

Signal für die Zukunft

Umso größer sei die Freude, dass mit Klaus Nussbaum ein Unternehmer ausgezeichnet wird, der mit seiner Philosophie dieses Engagement umfassend umsetze. Bei einer gemeinsamen Baumpflanzung im März im Garten des Oswald-Nussbaum-Kinderhauses wolle man das symbolisch weiterführen – als Signal für weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

100.000 Bäume für Baden-Württemberg

"Ich sehe uns auch stellvertretend für viele Unternehmen, die sich für Klimaschutz stark machen", erläuterte Klaus Nussbaum sein Engagement. Er sehe den Preis vor allem als Verpflichtung, dem eingeschlagenen Weg treu zu bleiben. Wichtig sei für ihn vor allem, dass Dinge "zu Ende gedacht" würden. So kündigte er an, dass die Nussbaum Stiftung in den kommenden 10 Jahren jährlich 10.000 Bäume pflanzen wolle.

"100.000 Bäume in 10 Jahren – das ist nachhaltig!"

Im Sinne des Umweltschutzes zu handeln sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ist der Geehrte überzeugt. "Davon Teil zu sein, macht mich stolz und das ist das Fundament dafür. das Geld, das wir als Unternehmen generieren, auch wieder nachhaltig zurückgeben zu können." Gemäß der Kernwerte von Nussbaum Medien, zuverlässig, verantwortlich und ehrlich zu handeln, langfristig zu denken, Bildung zu fördern sowie Gemeinwohl und Demokratie zu stärken. "Es ist noch nicht zu spät, wir müssen einfach handeln", ist Klaus Nussbaum überzeugt.



Der Ehrenpreis: eine vom Künstler Peter Wagensonner gestaltete Kugel aus Nussbaumholz.

TRAUER



stellen Jobsuche



Wir suchen

Auszubildende (m/w/d) Feinwerkmechaniker, Schwerpunkt Werkzeugbau

Die Chance in einem High-Tech-Beruf. Wir bieten eine qualifizierte Ausbildung im dualen System als idealen Einstieg ins Berufsleben. Und danach einen sicheren Arbeitsplatz in unserem Unternehmen!



Talstraße 67 D-79263 Simonswald Tel. 0 76 83/9 10 89 - 0 eMail info@steiert.com





Ausbildungsscout 2021

- mit Angeboten zahlreicher
 Unternehmen und Dienstleister
- mit vielen Informationen zur Berufswahl und individuellen Zukunftsplanung
- mit Vorstellung von Arbeitgebern aus unterschiedlichen Branchen

Ausbildungsscout Print gibt es ab Mitte Februar an Schulen und öffentlichen Auslagestellen.



Ausbildungsscout Digital

als Download unter www.lokalmatador.de/ausbildungsscout

Ausbildungsscout – das neue Werbemedium für Berufswahl, Aus- und Weiterbildung bringt Menschen zusammen, auch Sie?



Mehr Informationen unter

www.nussbaum-business.de/print/ausbildungsscout

Zu Anzeigenschaltung, Gebietsbelegung und Detailplanung berät Sie gerne Ihr/e Medienberater/in vor Ort.



www.nussbaum-medien.de

eiden und vor Ort einlöser



Überregionale Coupons **Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!**

Der Coupon ist vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen.

NUSSBAUM TIME



Rabatt ab einem 10 % Einkaufswert von 20 Euro

einfach. schnell. gesund.

Wir möchten unsere Kunden mit unseren Gemüsehobeln und Küchenhelfern inspirieren mehr Wert auf eine gesunde Ernährung zu legen.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag nur einmal gültig. Keine Barauszahlung möglich.

Gültig bis 31.12.2021

NUSSBAUM TIME



Gratis Geschenkpaket "Hund" im Wert von rund 10€ bei einer Bestellung ab 29,98€.

Wir lassen unser hochwertiges Futter in höchster Qualität herstellen. Dabei verwenden wir keine synthetischen Konservierungsmittel, keine Farbstoffe und keine synthetischen Geschmacksverstärker.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/ Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

NUSSBAUM TIME



Rabatt und kostenloser 10 % Versand auf ausgewählte **Produkte**

BANDA DI MONELLI ist ein kleines Handmade-Label aus Baden-Württemberg. Im Onlineshop und auf Etsy findet man schöne handgefertigte Dinge für Babys & Kinder aus hochwertigen Biostoffen.

Nur einmal pro Kunde einlösbar. Der Rabatt wird sofort abgezogen, der Versand wird nach der Bestellung erstattet.

Gültia bis 31.03.2021

NUSSBAUM TITT



15 % auf das gesamte Sortiment

Erleben Sie unseren Black Forest Coffee 100 % Hochland Arabica vom Cup-Tasters-Meister Sébastien Maurer langsam geröstet, Kaffee aus Kleinbauernkooperativen mit kontrolliert ökolog. Anbau. Ganze Bohnen oder Kapseln.

Kann im Online-Shop bestellt werden.

NUSSBAUM



10 % auf unsere 0,5-l-Flaschen Sloe Gäu Gin

Kräftiger, fruchtiger und auch herber Likör. Gin-Geschmack gepaart mit Schlehen. Eine leichte Süße rundet diese Spirituose ab. 0,5l, 32,5%vol.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Kann im Online-Shop bestellt werden. Keine Barauszahlung möglich.

Gültig bis 30.06.2021

NUSSBAUM



25 % Rabatt auf den Premium-Account

Sprachen lernen mit Videos und interaktiven Übungen – ganz einfach online oder per App auf Ihrem Smartphone.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Abo verlängert sich automatisch um die ge-wählte Laufzeit zum Normalpreis, wenn nicht bis 14 Tage vorher gekündigt wurde. Der Vorteil gilt einmalig auf die erste Laufzeit.

NUSSBAUM FILL



Rabatt auf das gesamte Sorti-12 % ment bei einem Einkauf ab 10€

Bewusst. Natürlich. Genießen

Bei Makri gehören Genuss und Gesundheit zusammen. Deswegen werden für die Schokolade nur 3 natürliche Zutaten in Bio-Qualität verwendet: Gemahlene Datteln. Kakaomasse und Kakaobutter.

Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten und Nachlässen kombinierbar.

Gültig bis 31.12.2021



RÜRGER Maultasche Werksverkauf Ditzingen verkauf Crailsheim

20 % auf den Einkaufspreis

An zwei Standorten bieten wir Ihnen köstliche Maultaschen, schwäbische Spezialitäten und internationale Delikatessen direkt ab Fabrik zum Kauf an!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware.



Gratis Geschenkpaket "Katze" im Wert von rund 10 € bei einer Bestellung ab 29,98 €.

Wir lassen unser hochwertiges Futter in höchster Qualität herstellen. Dabei verwenden wir keine synthetischen Konservierungsmittel, keine Farbstoffe und keine synthetischen Geschmacksverstärker.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/ Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

NUSSBAUM



20 % auf alle Mitgliedschaften (davor 14 Tage gratis)

Fit, gesund & glücklich ganz einfach zu Hause trainieren!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.





Für jeden Beziehungsstatus

Es gibt bestimmte Tage im Jahr, die sollte man auf keinen Fall vergessen. Beim Valentinstag am 14. Februar scheiden sich die Geister: Für die einen ist er ein wichtiges Datum im Kalender, die anderen sind überzeugt, sie würden auch sonst nicht mit Zuneigungsbeweisen geizen und benötigten dafür keinen Extra-Tag.

Anders als viele glauben, ist der Valentinstag keine US-amerikanische Erfindung, sondern hat seine Wurzeln hier in Europa. Über den Ursprung gibt es allerdings verschiedene Thesen. Der Namensgeber ist höchstwahrscheinlich Valentin von Terni. Trotz eines Verbotes des römischen Kaisers soll der Priester im dritten Jahrhundert christliche Liebespaare getraut haben und dafür hingerichtet worden sein. Die Vermutung liegt nahe, dass die Katholische Kirche den Todestag des populären Mannes, der später heiliggesprochen wurde, geschickt mit einem Feiertag der Antike verknüpfte. Im alten Rom gedachte man am 14. Februar nämlich der Göttin Juno, die als Schützerin der Ehe galt. Schon damals sollen Frauen an diesem Tag Blumengeschenke erhalten haben.

Bräuche vermischen sich

Im Laufe Jahrhunderte hatten dann verschiedene Entwicklungen Einfluss auf die Bräuche zum Valentinstag. Mit der Minnegesang-Bewegung im 14. Jahrhundert wurde es beispielsweise modern, Frauen mit Liebeslyrik zu schmeicheln. Langsam hat sich das Datum schließlich endgültig in Frankreich und England als Tag der Liebenden durchgesetzt. Auswanderer nahmen die Tradition später mit nach Amerika, wo sie sich bis heute großer Beliebtheit erfreut.

Blumen gehen immer

Es müssen keine teuren und großen Geschenke sein. Blumen sind nach wie vor eine schöne Geste, um zu sagen: Ich habe an dich gedacht und du bist mir wichtig. Im Februar kann man vor allem mit bunten Frühjahrsblumen punkten. Die sind unkompliziert, verbreiten Fröhlichkeit und sind auch nicht so mit Bedeutungen überfrachtet wie rote Rosen. Tulpen gibt es in vielen unterschiedlichen Farben: Von kräftigen Rot-, Gelb- und Orangetönen bis zu zarten Pastellnuancen und sogar mehrfarbigen Exemplaren reicht die Palette. Die Blumenauswahl ist vielfältig. Da findet sich leicht für jeden "Beziehungsstatus" ein passender Valentinsstrauß, der Frühlingsgefühle aufkommen lässt. Überholt ist übrigens die Vorstellung, dass ausschließlich Frauen mit Blumen beschenkt werden. Auch die meisten Männer freuen sich durchaus über ein solches Zeichen der Zuneigung! (GPP/red)



Schmucke Geschenkideen

Wer seine Liebste mit einem Schmuckstück überraschen möchte, wird mittels Click & Collect bei Juwelieren oder z.B. auch auf kaufinBW fündig. Und wenn man(n) sich nicht entscheiden kann? Dann einfach anrufen und sich vor dem Kauf telefonisch beraten lassen. Für jede Herzdame gibt es ein passendes Schmuckstück. Es müssen ja nicht immer Ringe oder Halsketten sein! Auch ein schönes Armband oder hübsche Ohrringe erfreuen das Frauenherz und eignen sich perfekt als Geschenk. (ao)

Blumen sind das beliebteste Geschenk

Blumen sind empfindliche Naturprodukte, die frisch von Floristen zu Liebesgrüßen gebunden werden. Am 14. Februar steigt die Nachfrage nach Rosen sprunghaft an und die Floristen stellen sich darauf ein, sodass keine Herzdame befürchten muss, leer auszugehen. Trotzdem sollte man nicht auf den letzten Drücker bestellen. Anders als sonst sind übrigens 87 % der Kunden, die an dem romantischen Anlasstag meist auf die klassische rote Rose setzen, männlich. Durchschnittlich wird am Valentinstag alle zwei Sekunden jemand mit Blumen überrascht. (ots/Fleurop/red)

> Mehr über Blumen zum Valentinstag auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-1809

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70 freiburg@garant-immo.de www.garant-immo.de

RÄUMUNGS-VERKAUF 50% 40% 20% 30% 10% 40% 50%

Alles muss raus!

Wir passen unser Sortiment den geänderten Öffnungszeiten an.

Räumungsverkauf vom 15.02. bis 20.02.2021 immer von 9.00 – 20.00 Uhr

Ausgenommen sind Kraftstoffe.

Wir freuen uns auf Sie.

Otto Jägle Elektrogeschäft v. Tankstelle e.K. Talstraße 12, 79215 Biederbach

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271



i

Unter **www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung** haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



fabian-schwendemann@gmx.de

www.nussbaum-medien.de



Menschen - Themen - Jobs

- NEU im Elztal: für Unternehmer & Privat-Personen -
 - Unterstützung im Personalwesen
 - Coaching beruflich & privat
 - Bewerber-Training

Alle Infos unter: www.menschen-themen-jobs.de

Menschen – Themen – Jobs • Elzstraße 31 a • 79261 Gutach © 07681 / 2049680

Traumjob in Ihrer Region?

